

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) der Stadt Schönwald für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Östlich der Ascher Straße" im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.06.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Östlich der Ascher Straße" gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB geändert.

Dessen Geltungsbereich ist aus untenstehendem nicht maßstäblichem Lageplan ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte

- Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Ascher Straße" (Fassung vom 23.06.2022)
- Begründung zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Ascher Straße" (Fassung vom 23.06.2022)

liegt in der Zeit vom

**18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022**

in der Stadt Schönwald, Schulstraße 6, 95173 Schönwald, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden

Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr – 17.30 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das

Internet auf der Seite der Stadt unter der Rubrik „Rathaus/Kontakt“ unter „Downloads/Bauleitplanung/Satzungen“ eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Verwaltung abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Ämtergebäude Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 19.08.2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweise zur formalen Durchführung des Verfahrens

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20 000 Quadratmeter.

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB durchgeführt (sog. beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung).

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönwald, den 27.06.2022

  
i.V.  
Rudolf Stich  
Zweiter Bürgermeister

